

Zwischenbilanz des DFG-ANR-Förderprogramms für die Geistes- und Sozialwissenschaften (2007 – 2010) und Hinweise für die Antragstellung

Die Ausschreibungen des deutsch-französischen Förderprogramms für die Geistes- und Sozialwissenschaften haben 2007 bis 2010 eine starke Resonanz gefunden, dadurch die Bedeutung der schon bestehenden wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bekräftigt und zugleich deutlich gemacht, dass das Programm geeignet ist, ihre Weiterentwicklung zu fördern und zu stimulieren. Die Bilanz der vier ersten Ausschreibungen zeigt, dass der wissenschaftliche Austausch in bestimmten Disziplinen besonders lebendig ist und unterstützt wird, obwohl das gemeinsame Förderprogramm keine disziplinären oder thematischen Vorgaben macht und allen Fächern wie allen Forschungsthemen der Geistes- und Sozialwissenschaften gleichermaßen offen steht.

Im Hinblick auf die Sozialwissenschaften ist diese Bilanz zu ergänzen durch die Ergebnisse des multilateralen ORA-Programms. So wurden 2010 mehrere sozialwissenschaftliche ANR-DFG-Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den beiden Partnerorganisationen ESRC (UK) und NWO (NL) bewilligt und finanziert. Diese Projekte sind den rein bilateral finanzierten ANR-DFG-Projekten hinzuzuzählen.

Disziplin	eingereicht 2007	gefördert 2007	eingereicht 2008	gefördert 2008	eingereicht 2009	gefördert 2009	eingereicht 2010	gefördert 2010
Archäologie	6 (6,4%)	2	3 (4,2%)	2	9 (16,1%)	3	12 (18,4%)	4
Geschichte	13 (13,9%)	6	8 (11,4%)	1	3 (5,4%)	1	9 (13,8%)	4
Kunstgeschichte	2 (2,1%)	-----	1 (1,4%)	-----	1 (1,8%)	1	-----	-----
Musikwissenschaften	1 (1,1%)	-----	2 (2,8%)	-----	1 (1,8%)	1	1 (1,5%)	-----
Sprachwissenschaften	13 (13,9%)	3	10 (14,2%)	4	9 (16,1%)	3	8 (12,3%)	2
Literaturwissenschaften	8 (8,6%)	1	3 (4,2%)	-----	1 (1,8%)	1	1 (1,5%)	1
Philosophie	5 (5,4%)	-----	7 (10%)	5	7 (12,5%)	2	4 (6,2%)	1
Religionswissenschaften	1 (1,1%)	1	1 (1,4%)	1	-----	-----	1 (1,5%)	-----
Ethnologie/Anthropologie	1 (1,1%)	-----	1 (1,4%)	-----	3 (5,4%)	-----	6 (9,2%)	3
Soziologie	9 (9,6%)	3	7 (10%)	1	4 (7,2%)	-----	3 (4,6%)	0
Psychologie	6 (6,4%)	1	7 (10%)	2	6 (10,7%)	1	9 (13,8%)	3
Politikwissenschaften (+ Demographie)	9 (9,6%)	2	2 (2,8%)	1	2 (3,6%)	1	2 (3,1%)	-----
Wirtschaftswissenschaften	13 (13,9%)	5	8 (11,4%)	3	6 (10,7%)	1	6 (9,2%)	-----
Rechtswissenschaften	2 (2,1%)	-----	3 (4,2%)	-----	1 (1,8%)	-----	-----	-----
Geographie	4 (4,3%)	2	4 (5,7%)	-----	3 (5,4%)	-----	3 (4,6%)	-----
Medienwissenschaften	-----	-----	2 (2,8%)	-----	1 (1,8%)	-----	-----	-----
GESAMT	93	27 (29,0%)	70	19 (27,1%)	56	15 (26,8%)	65	18 (27,7%)

Die Anträge werden in einem zwischen beiden Förderorganisationen abgestimmten Verfahren beurteilt und ausgewählt: zunächst mittels schriftlicher Gutachten, die von DFG und ANR nach ihren üblichen Verfahren eingeholt werden, sodann durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission, deren Mitglieder zur Hälfte von der ANR und zur anderen Hälfte von der DFG benannt werden und die ihre in einer gemeinsamen Sitzung erarbeiteten Empfehlungen auf die zuvor eingeholten schriftlichen Gutachten stützt. Wie bei Ausschreibungen für nationale Förderprogramme ist das entscheidende Bewertungskriterium das der Exzellenz und der wissenschaftlichen Qualität des Projekts, was in der Regel einen hohen Grad an Übereinstimmung zwischen den Einschätzungen der schriftlichen Gutachten und denen der Kommissionsmitglieder voraussetzt.

Die wissenschaftliche Qualität der Projekte steht also im Zentrum des Auswahlprozesses. Sie muss durch die Informationen, die die Projektleiter in ihrem Antrag anbieten, klar zum Ausdruck kommen. Die Kommission erwartet vollständige und klar formulierte Anträge, die in kohärenter Form darlegen, wie sich das Vorhaben in einem präzise umrissenen Forschungsfeld positioniert. Der Antrag sollte das erkenntnisleitende Interesse, die Notwendigkeit, die Originalität der geplanten Forschung, zugleich auch ihre Reichweite und ihre Begrenzungen, unter Bezugnahme auf den gegebenen Forschungsstand verdeutlichen. Entscheidend ist dabei, dass sich die Antragsteller nicht damit begnügen, einen interessanten Forschungsgegenstand zu skizzieren, sondern dass sie ausweisen, wie sie wissenschaftlich vorgehen wollen und inwiefern dieses Vorgehen dem jeweiligen Gegenstand angemessen ist. Das Vorgehen verlangt eine plausible Darlegung in methodischer und in zeitlicher Hinsicht. Dazu gehört es, entsprechende Forschungshypothesen zu formulieren und zu erläutern, inwiefern die gewählte Methodologie geeignet erscheint, konkrete Ergebnisse im vorgesehenen Zeitraum (in maximal drei Jahren)

zu erbringen. Soweit es um quantitative Forschung geht, sind die Qualität, der Aufbau und die Größe der vorgesehenen Stichproben genau zu beschreiben, und es ist zu begründen, inwiefern diese Stichproben im Blick auf die methodischen Anforderungen und die zugrunde gelegten Hypothesen angemessen und aussagekräftig erscheinen. Der Forschungsplan sollte sich in einem deutlich konturierten Arbeitsprogramm niederschlagen, in dem die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine ebenso präzisiert sind wie die Einbindung und die Arbeitsanteile der verschiedenen Mitglieder in den beteiligten Projektteams. Das Arbeitsprogramm wiederum sollte eindeutig Bezug nehmen auf die vorangestellten Ausführungen zur theoretischen Konzeption.

Die Auswahlkommission favorisiert nicht parallel angelegte Forschungen in beiden Ländern, sondern **wirklich integrierte Projekte**, für die einsichtig gemacht wird, inwiefern ihre Durchführung im deutsch-französischen Rahmen notwendig ist oder zumindest aussichtsreicher erscheint als in einem bloß nationalen Kontext. Die Kooperation der deutschen und der französischen Arbeitsgruppe sollte die Kompetenzen der jeweiligen Mitglieder nicht lediglich additiv zusammenführen, sondern möglichst eine innovative Dynamik erzeugen, die im Idealfall dazu beiträgt, die bestehenden nationalen Forschungstraditionen zu verändern und zu erneuern.

Die Erwartung integrierter gemeinsamer Projekte gilt nicht im selben Maße für die Postdoktorandenförderung, die seit der Ausschreibung 2010 als zusätzliches Förderangebot das Programm erweitert. Zwar geht es auch hier um die Integration jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in eine Arbeitsgruppe des Partnerlandes und soll das Projekt mit Kollegen des gastgebenden Instituts konzipiert werden. Doch obliegt die Federführung dem Postdoktoranden und steht seine Förderung in der für ihn neuen Forschungsumgebung im Zentrum. Gleichwohl geht es um einen von dem Postdoktoranden und einem Wissenschaftler des gastgebenden Instituts gemeinsam verantworteten und unterschriebenen Antrag, in dem auch der Mehrwert des Projekts für die Forschung des gastgebenden Instituts erläutert werden muss.

Worauf die Kommission außerdem großen Wert legt, sind geeignete Strategien, um die erreichten Forschungsergebnisse zu verbreiten und in optimaler Weise sichtbar zu machen (gemeinsame oder individuelle Publikationen, Produktion von Daten und Sicherung ihrer Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die scientific community).